

---

# Post Cloud Enterprise Allgemeine Geschäftsbedingungen



---

Gültig ab 01.02.2021

---

# Inhaltsverzeichnis

|    |   |   |
|----|---|---|
| 1  | Präambel  | 3 |
| 2  | Vertragsgegenstand                                  | 3 |
| 3  | Vertragsabschluss                                   | 3 |
| 4  | Vertragsdauer, Vertragsbeendigung                   | 3 |
| 5  | Kunde   | 4 |
| 6  | Leistungsparameter                                  | 4 |
| 7  | Entgelt, Fälligkeit, Verzugsfolgen, Rechnungslegung | 4 |
| 8  | Gewährleistung                                      | 5 |
| 9  | Schadenersatz                                       | 5 |
| 10 | Geistiges Eigentum                                  | 6 |
| 11 | Newsletter  | 6 |
| 12 | Allgemeines   | 6 |
| 13 | Datenschutz, Geheimhaltung                          | 6 |
| 14 | Referenzhinweis                                     | 7 |
| 15 | Sonstiges   | 7 |



## 1 Präambel

Die Österreichische Post AG, FN 180219d, Rochusplatz 1, 1030 Wien (nachfolgend Post) vertreibt und entwickelt unterschiedliche Softwarepakete. Diese Softwarepakete werden innerhalb der Cloud Lösung der Firma Fabasoft Cloud GmbH, FN 294084b, Honauerstraße 2-4, 4020 Linz, (nachfolgend auch „Fabasoft“) betrieben. Die Post ist Vertragspartner der Fabasoft und berechtigt dem Kunden Rechte an Cloud Lösungen einzuräumen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „AGB“) regeln das vertragliche Verhältnis zwischen dem Kunden, und Post zur Nutzung des vom Kunden ausgewählten Servicepakets. Die Post wiederum wurde von Fabasoft berechtigt diese Rechte in deren Cloud Lösung einzuräumen. Der Kunde kann diese AGB unter [www.post.at](http://www.post.at) in der aktuellen Form abrufen, lesen, speichern und ausdrucken.

## 2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Post gewährt mit Vertragsabschluss dem Kunden die räumlich unbeschränkte, zeitlich auf die Dauer des vom Kunden mit der Post geschlossenen Vertrags über die Nutzung des Servicepakets (nachfolgend auch „Vertrag“) befristete, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Bewilligung

(i) zur Datenspeicherung und Datenverwaltung in der Post Cloud Enterprise (auf der von Fabasoft betriebenen IT-Infrastruktur in den Fabasoft Cloud Rechenzentren) und

(ii) zur Nutzung von Cloud Apps und/oder Mobile Apps, die im Zusammenhang mit dem vom Kunden ausgewählten Servicepaket vertrieben werden.

- 2.2 Die dem Kunden gemäß Vertrag eingeräumte Bewilligung und die von Post bzw. Fabasoft vertragsgemäß erbrachten Leistungen werden als „Servicepaket“ bezeichnet.

- 2.3 Eigenschaft, Beschaffenheit und Ausgestaltung des vom Kunden ausgewählten Servicepaketes sind wie folgt spezifiziert:

(i) Durch die Softwareproduktinformation (<https://www.fabasoft.com/public-cloud/spi>)

(ii) Durch die Leistungsmerkmale in Bezug auf die Datensicherheit (<https://www.fabasoft.com/cloudservices/data-security>).

(iii) Durch die Leistungsmerkmale über den Rechenzentrumsbetrieb (<https://www.fabasoft.com/cloudservices/data-center>).

Der Post bleibt ausdrücklich die Änderung der gegenständlichen AGB und der Leistungsparameter zu dem vom Kunden ausgewählten Servicepaket vorbehalten. Auf das Vertragsverhältnis mit dem Kunden ist die Fassung der AGB anwendbar, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder im Zeitpunkt des Beginns einer neuen Zahlperiode von der Post unter [www.post.at](http://www.post.at) ver-

öffentlicht ist. Dasselbe gilt für die Leistungsparameter zu dem vom Kunden ausgewählten Servicepaket.

## 3 Vertragsabschluss

- 3.1 Auf Anfrage des Kunden erstellt die Post ein Angebot über die Nutzung eines Servicepaketes. Durch Annahme des Angebots durch den Kunden kommt es zum Vertragsabschluss. Die Annahme hat schriftlich (postalisch und per E-Mail) zu erfolgen. Auf dieses Vertragsverhältnis sind diese AGB anwendbar.

## 4 Vertragsdauer, Vertragsbeendigung

- 4.1 Der Vertrag für ein kostenpflichtiges Servicepaket wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von jeder Vertragspartei nach der Mindestvertragslaufzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf das Ende jener Zahlperiode aufgekündigt werden, für die der Kunde die Zahlung vereinbarungsgemäß zu leisten hat.

- 4.2 Die Vertragsparteien sind darüber hinaus berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Kündigungsfristen und Kündigungsterminen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund, der die Post berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde die nach diesem Vertrag übernommenen wesentlichen Pflichten verletzt, insbesondere die Verletzung gesetzlicher Vorschriften durch den Kunden (z.B. der Kunde wirbt für Vereinigungen oder Gemeinschaften – oder deren Methoden oder Aktivitäten –, die von Sicherheits- oder Jugendschutzbehörden beobachtet werden), Angabe unrichtiger Kundendaten durch den Kunden, Angabe unrichtiger Zahlungsinformationen durch den Kunden an Post, der Kunde schädigt einen oder mehrere andere Kunden. Allgemein liegt ein wichtiger Grund auch dann vor, wenn durch das Verhalten einer Vertragspartei das in ein Dauerschuldverhältnis gesetzte Vertrauen in diese Vertragspartei bei der anderen Vertragspartei entfällt.

- 4.3 Die Kündigungserklärung sowie die Vertragsauflösungserklärung aus wichtigem Grund haben schriftlich per E-Mail an [dokumentenlogistik@post.at](mailto:dokumentenlogistik@post.at) rechtzeitig zu erfolgen; jene der Post hat an die vom Kunden beim Registrierungsvorgang bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu erfolgen. Bei der Kündigung des Kunden hat dieser seine Identifikation (z.B. Name, Firma, Adresse, Firmenbuchnummer, UID) und die von ihm registrierte E-Mail-Adresse zur Rechtswirksamkeit der Kündigung anzugeben. Im Fall der Kündigungserklärung ist für die Fristeinhaltung maßgeblich, dass vor Beginn der Kündigungsfrist die Kündigungserklärung der anderen Vertragspartei zugegangen ist.

- 4.4 Spätestens 14 Tage nach Vertragskündigung informiert die Post durch eine automatisch generierte Mitteilung den Kunden über die bevorstehende Beendigung des Vertrags und die Berechtigung, die vom Kunden gespeicherten Daten in den Fabasoft Cloud Rechenzentren zu löschen. Post ist ausdrücklich berechtigt, die in den Fabasoft Cloud Rechenzentren vom Kunden gespeicherten Daten nach Ablauf einer Frist von mindestens



vier Monaten und höchstens sechs Monaten, gerechnet ab Vertragsbeendigung endgültig – das heißt nicht wiederherstellbar – von Fabasoft löschen zu lassen. Diese Löschung erfolgt ungeachtet der Qualität, Beschaffenheit, Werthaltigkeit und der Bedeutung dieser Daten für den Kunden. Auf Wunsch des Kunden wird ihm die Löschung der Daten schriftlich per E-Mail bestätigt.

- 4.5 Zudem dürfen vom Kunden gespeicherte Daten durch die Post bzw. Fabasoft endgültig gelöscht werden, wenn der Kunde mit seinen Zahlungen mehr als 30 Tage in Verzug ist. Der Kunde anerkennt, dass weder die Post noch Fabasoft verpflichtet ist, die Daten und Dateninhalte des Kunden aufzubewahren. Post und Fabasoft empfehlen daher, dass der Kunde vor dem Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrags seine Daten selbst aus dem System herauslöst und an sich zurückerholt.

## 5 Kunde

- 5.1 Zur Nutzung des Servicepakets sind ausschließlich Kunden und die von diesen Kunden genannten natürlichen Personen (zugerechnete natürliche Personen und deren Rolle) befugt. Unter einem Kunden ist eine juristische Einheit (natürliche Person, juristische Person, Personenmehrheit) zu verstehen, die den Vertragsabschluss tätigt, Träger der Rechte und Pflichten aus dem Vertragsabschluss ist, und daher insbesondere auch die mit dem Vertragsabschluss verbundenen Entgelte bezahlt. Daher ist die Identität des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss zu konkretisieren (z.B. Name, Firma, Adresse, Firmenbuchnummer, UID). Der Kunde legt bei Vertragsabschluss fest, wie viele natürliche Personen, die dem Kunden zuzurechnen sind, für kostenpflichtige Rollen zur Nutzung des Servicepakets, das den Gegenstand des Vertragsabschlusses bildet, vorgesehen sind, und welches Speichervolumen dem Vertragsabschluss zugrunde gelegt ist.

## 6 Leistungsparameter

- 6.1 Die unterschiedlich ausgestalteten Servicepakete weisen die vertraglich definierten Leistungsparameter auf. Sind diese mit dem Kunden im jeweiligen Vertragsabschluss definierten Leistungsparameter erschöpft (z.B. das Speichervolumen) kann es eintreten, dass eine weitere Nutzung des Servicepakets (z.B. durch Datenspeicherung) unmöglich wird.
- 6.2 Für den Kunden besteht die Möglichkeit, mit der Post in ein neues Vertragsverhältnis zu treten, in dem sich der Kunde für ein Servicepaket mit höheren Leistungsparametern entscheidet und von Post ein entsprechendes Angebot einholt.
- 6.3 Die für den Kunden gespeicherten Daten sind jene Daten, bei denen der Kunde als Eigentümer eingetragen ist.
- 6.4 Wechselt ein Kunde während einer Zahlperiode zu einem Servicepaket mit höheren Leistungsparametern und/oder erwirbt ein Kunde während einer Zahlperiode zusätzliche Servicepakete, so wird das dafür zu leistende aliquote Entgelt für die verbliebene Zahlperiode des ursprünglichen Servicepakets verrechnet.

- 6.5 Während der Vertragslaufzeit zu einem kostenpflichtigen Servicepaket ist der Wechsel zu einem kostenpflichtigen Servicepaket mit niedrigeren Leistungsparametern ausgeschlossen.

## 7 Entgelt, Fälligkeit, Verzugsfolgen, Rechnungslegung

- 7.1 Dem Kunden wird das Entgelt gemäß Angebot in Rechnung gestellt
- 7.2 Das Entgelt versteht sich als Nettoentgelt exklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer und aller sonstigen gesetzlichen Angaben.
- 7.3 Die Entgelte für die von der Post erbrachten Leistungen sind sofort fällig. Um die Leistung verrechnen zu können ist eine aufrechte Stundungsvereinbarung mit der Post Voraussetzung. Die Rechnungslegung und Zahlung erfolgt gemäß den Konditionen der mit dem Kunden abgeschlossenen Stundungsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung. Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.
- 7.4 Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post schriftlich zu erheben; andernfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.
- 7.5 Bei nicht fristgerechter Zahlung hat die Post das Recht, hinsichtlich des jeweils aushaftenden Betrages, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idjF geltend zu machen. Die Post hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen – jedenfalls zumindest den gesetzlichen Pauschalbetrag – insbesondere diesbezüglich anfallende Anwaltskosten, dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 7.6 Gerät der Kunde mit einer Zahlung über den Fälligkeitstermin hinaus in Zahlungsverzug, so ist die Post berechtigt, bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs sämtliche weitere Leistungen nur dann zu erbringen, wenn eine entsprechende Vorauszahlung geleistet wird oder als Sicherstellung für die Bezahlung der zustehenden Entgelte eine unbedingte und unwiderrufliche Bankgarantie zu Gunsten der Post vorliegt.
- 7.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen mit Forderungen der Post aufzurechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.
- 7.8 Das vereinbarte Entgelt ist auf die vom Kunden bei Vertragsabschluss bestimmte Zahlperiode unveränderlich. Für jeweils neue Zahlperioden ist die Post berechtigt (sowohl für die erste neue Zahlperiode als auch für jede weitere), für die Nutzung des Servicepakets jenes Entgelt zu verrechnen, das am Beginn der jeweiligen



Zahlperiode gültig ist. Die Höhe der vereinbarten Entgelte ist jährlich wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Bezugsgröße für Anpassungen ist die für den Monat des Vertragsabschlusses bekannt gegebene Indexzahl. Alle Veränderungsdaten sind auf die erste kaufmännisch gerundete Dezimalstelle zu berechnen. Die Entgelte werden jährlich valorisiert. Dieser Indexwert gilt dann wieder als Bezugsgröße für eventuelle weitere Anpassungen.

Preisänderungen werden schriftlich mitgeteilt. Es gilt ausdrücklich nicht als Verzicht des Kunden, wenn die Post – auch über einen längeren Zeitraum – von der Anwendung der Wertsicherung nicht Gebrauch gemacht hat.

- 7.9 Im Fall der Auflösung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden wegen Preiserhöhung verrechnet die Post dem Kunden für den Kündigungszeitraum den vor der Preiserhöhung geltenden Preis.

## 8 Gewährleistung

- 8.1 Die Post leistet Gewähr dafür, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen zur Nutzung der Plattform dem Stand der Technik entsprechen.
- 8.2 Wird die Leistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht, ist dieser Sachverhalt bei Post rekonstruierbar und hat Post diesen Sachverhalt zu vertreten, so ist Post verpflichtet, die Leistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Leistung aus von Post zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Falle hat die Post Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrags erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Erklärung der Kündigung nachweist, dass sie für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen qualitativer und/oder quantitativer Leistungsstörungen sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 9 Schadenersatz

- 9.1 Die Haftung von Post für Gewährleistungsansprüche, sowie die Haftung von Post für allfällige Schäden, wird auf tatsächlich verursachte positive Schäden und darüber hinaus auf solche Schäden begrenzt, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden sind. Post haftet nicht für mittelbare oder indirekte Schäden. Der Kunde bestätigt und ist ausdrücklich damit einverstanden, dass Post in keiner Weise haftbar ist für Schäden jeglicher Art, die dem Kunden

entweder direkt oder indirekt infolge der Nutzung von Inhalten, Websites (auch Hyperlinks), Produkten oder Ressourcen (Hard- und Softwareumgebung) von Dritten in Verbindung mit Servicepaketen entstehen. Da die Post keine Kontrolle über die Websites, Ressourcen und/oder Materialien von Drittanbietern hat, bestätigt hiermit der Kunde ausdrücklich und erklärt sich damit einverstanden, dass die Post für die Folgen der Nutzung solcher Websites oder Ressourcen im Zusammenhang mit den unter Punkt 1 dieser AGB angeführten Servicepaketen keine Gewähr für mittelbare oder unmittelbare Schäden in der Sphäre des Kunden oder für Datenverluste beim Kunden übernimmt. Ebenso ist eine Haftung der Post für einen allfälligen Verlust der vom Kunden gespeicherten Daten ausgeschlossen. Die maximale Haftsumme für sämtliche mögliche Ansprüche wird für den einzelnen Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzfall mit der Höhe der letzten zwei vollen Jahresentgelte begrenzt.

- 9.2 Die Post sichert zu, auf die im Rahmen des Rechenzentrumsbetriebes der Fabasoft zukommenden Daten und Dateninhalte ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden im Einzelfall nicht zuzugreifen, sondern diese Daten und Inhalte lediglich in den Fabasoft Cloud Rechenzentren zu speichern. Weder die Post noch Fabasoft trägt daher auch eine Verantwortung – weder dem Kunden gegenüber, noch gegenüber Dritten – dafür, was in den gespeicherten Daten enthalten ist. Auch wird hiermit eine Haftung der Post für Löschungen, Korrekturen, Änderungen, Beschädigungen, Verlusten oder unterlassene Speicherungen von Daten durch den Kunden ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser ausdrückliche Haftungsausschluss umfasst auch Softwareviren sowie jegliche andere schädlichen Computercodes, Dateien, Skripte oder Programme, die in den gespeicherten Daten enthalten sein mögen.

- 9.3 Verantwortlich für den Inhalt der aus dem Vertrag über die Nutzung eines Servicepakets bei Fabasoft gespeicherten Daten und allgemein verantwortlich für das Nutzungsverhalten ist ausschließlich der Kunde selbst, so als ob die Datenspeicherung auf eigener Hardware und Software des Kunden hausintern erfolgen würde. Der Kunde darf daher die von Post und Fabasoft vertragsgemäß erbrachten Leistungen ausschließlich in Übereinstimmung mit den jeweiligen maßgeblichen nationalen, internationalen, zwischenstaatlichen und supranationalen Rechtsvorschriften nutzen. Insbesondere, aber nicht abschließend, wird daher der Kunde

(i) keine Spam-Mails oder anderweitige Massen- oder unverlangte Mails versenden;

(ii) keine beleidigenden, obszönen, jugendgefährdenden oder die Persönlichkeitsrechte von Dritten verletzenden Inhalte oder anderweitig rechtswidrige oder unerlaubte Inhalte speichern oder versenden;

(iii) keine Softwareviren, Würmer, Trojanische Pferde oder andere schädliche Computercodes, Dateien, Skripte, Spione oder Programme erstellen oder einsetzen und/oder dem Kunden bekannte (im Sinn von kennen müssen) Softwareviren etc. versenden oder speichern;

(iv) keine die Integrität oder Leistung der Fabasoft oder



von ihr gespeicherte Daten beeinträchtigenden oder störenden Maßnahmen setzen;

(v) nicht versuchen, sich einen unbefugten Zugang – insbesondere durch die Annahme der Identität anderer Benutzer bzw. durch die Benutzung falscher Identitätsinformationen – zum Rechenzentrumsbetrieb der Fabasoft oder dem diesen zugehörigen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, der Post unverzüglich jede unbefugte Nutzung (s)eines Benutzer-Accounts, sowie jede andere dem Kunden bekannt gewordene oder vom Kunden vermutete Verletzung von Datensicherheitsbestimmungen per E-Mail an dokumentenlogistik@post.at anzuzeigen. In diesen Fällen hat der Kunde unverzüglich alle zumutbaren Maßnahmen zur sofortigen Unterbindung derartiger Verletzungen der Datensicherheit zu ergreifen. Aus all diesen Vorgängen hält der Kunde die Post bzw. Fabasoft vollkommen schad- und klaglos und zwar gegenüber jedermann und für und aus jeglichen Ansprüchen, Kosten, Schadenersatzleistungen, direkten und indirekten Schäden, sowie mittelbaren und unmittelbaren Schäden, Folgen und Forderungen.

## 10 Geistiges Eigentum

10.1 Fabasoft sowie Lizenzgeber der Fabasoft bzw. die Post für die von Ihr entwickelten Apps besitzen alle Rechte und Rechtsansprüche, einschließlich aller zugehörigen geistigen Eigentumsrechte, an den zur Nutzung zur Verfügung gestellten Softwareprodukten und an Verbesserungsvorschlägen, Ideen, Anfragen wegen Erweiterungen, Feedbacks, Empfehlungen oder anderen Informationen, die vom Kunden in Verbindung mit den zur Nutzung zur Verfügung gestellten Softwareprodukten geliefert werden. Dieser Vertrag begründet keinen Verkauf und überträgt keine Eigentumsrechte an den oder bezüglich der zur Nutzung zur Verfügung gestellten Softwareprodukte von Fabasoft oder Post, daher dürfen diese vom Kunden nicht übertragen oder verändert werden. Die Produktnamen der zur Nutzung zur Verfügung gestellten Softwareprodukte sind Marken von Fabasoft bzw. Post oder verbundenen Unternehmen von Fabasoft oder Post, an denen ausdrücklich keine Eigentums- oder Nutzungsrechte für den Kunden eingeräumt werden.

## 11 Newsletter

Die Post ist berechtigt, regelmäßig Newsletter an Kunden des Servicepakets zu versenden. In diesem Newsletter informiert die Post unter anderem über neue Features und Produktinformationen zum Servicepaket.

## 12 Allgemeines

12.1 Die Vertragsparteien sichern ausdrücklich zu, dass diese rechtlich befugt sind, den Vertrag über die Nutzung eines Servicepakets abzuschließen. Der Kunde sichert des Weiteren ausdrücklich zu, dass die Angaben betreffend seine Identität richtig sind, dieser insbesondere keine falschen Angaben gemacht hat und auch in Zukunft nicht machen wird, um sich Zugang zu dem vertragsgegenständlichen Servicepaket zu verschaffen.

Außerdem sichert der Kunde zu, dass die zahlungsrelevanten Angaben (Kontodaten, etc.) – so solche gemacht wurden – richtig sind.

- 12.2 Die Post behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern bzw. zu ergänzen.
- 12.3 Erfüllungsort für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebende Verpflichtungen der Vertragspartner ist Wien/Österreich.
- 12.4 Diese AGB sowie der Vertrag über die Nutzung eines Servicepakets sowie die Frage des gültigen Zustandekommens dieser ebenso wie die Vor- und Nachwirkungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss der Anwendung der Normen des internationalen Privatrechts, sowie unter ausdrücklichem Ausschluss der UN-Kaufrechtskonvention. Die für diesen Vertrag maßgebliche Sprache ist deutsch. Soweit Texte in anderen Sprachen verfügbar sind, stellt dies eine unverbindliche Serviceleistung dar.
- 12.5 Gerichtsstand ist das für den Sitz der Post zuständige Gericht (1030 Wien).
- 12.6 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der AGB davon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.
- 12.7 In diesen AGB verwendete Überschriften dienen ausschließlich der Strukturierung und leichteren Lesbarkeit des Dokuments. Für die Auslegung dieser AGB sind sämtliche Bestimmungen – unabhängig von ihrer Zuordnung im Dokument selbst – heranzuziehen
- 12.8 Der Kunde bestätigt, dass er diese AGB und alle in diesen AGB zitierten Fundstellen und verwiesenen Verlinkungen und Anlagen vollständig gelesen und verstanden hat und mit deren Inhalt einverstanden ist.

## 13 Datenschutz, Geheimhaltung

13.1 Die Post hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Datenschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (BGBl I 120/2017 idgF, im Folgenden „DSG“) bzw. die EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Folgenden „DSGVO“) sowie das Telekommunikationsgesetz (BGBl I 70/2003 idgF, im Folgenden „TKG“) bzw. die an dessen Stelle tretenden gesetzlichen Regelungen, ein.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten, ausgenommen jenen gemäß Punkt 6, nur dann zugänglich zu machen, wenn dies ausdrücklicher Bestandteil des Angebotes ist. Dies





gilt auch nach Vertragsbeendigung. Alle vom Kunden angegebenen Daten werden von der Post ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Auftrages verwendet und streng vertraulich behandelt.

Für den Fall, dass eine Vertragspartei die aus dieser Vertraulichkeitszusicherung folgenden Verpflichtungen schuldhaft verletzt, ist die verletzende Vertragspartei der anderen gegenüber zu Schadenersatz verpflichtet und unterliegt zusätzlich dem Anspruch auf Unterlassung.

## **14 Referenzhinweis**

Die Post ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

## **15 Sonstiges**

- 15.1 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 15.2 Die Geltung von für die Post fremden Allgemeinen Geschäfts/Vertragsbedingungen und/oder branchenüblichen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 15.4 Die Post erbringt ihre Leistungen auf Grundlage dieser AGB nur für Unternehmer im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch - UGB) in der jeweils geltenden Fassung.

---

**Österreichische Post AG**  
Postkundenservice  
Business Hotline: 0800 212 212



Unternehmenszentrale  
Rochusplatz 1, 1030 Wien

[www.post.at](http://www.post.at)

Stand: 02.2021  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [post.at/datenschutz](http://post.at/datenschutz)  
Rechtsform: Aktiengesellschaft Sitz in politischer Gemeinde Wien  
FN 180219d des Handelsgerichts Wien